

Ergänzung zu meinem Bürgerantrag 2026/0365 TOP Ö3.4 im Bürger- und Umweltausschuss am 11.6.26

Konkrete Möglichkeiten, die Einnahmeseite der Musik- und Kunstschule Leverkusen zu stärken

Ein Vergleich mit der städtischen Musikschule Bergisch Gladbach zeigt, dass die dortigen Unterrichtsentgelte im Schnitt etwa **40–50 % über den Entgelten der Musikschule Leverkusen** liegen. Eine angemessene Anpassung der Entgelte könnte daher erhebliche Mehreinnahmen ermöglichen, ohne die grundsätzliche Bezahlbarkeit des Angebots infrage zu stellen. Die Entgeltordnungen der Musikschulen Bergisch Gladbach und Leverkusen füge ich zum Vergleich bei.

Darüber hinaus sollte die geplante Entsiegelung des Parkplatzes hinter der Musikschule kritisch hinterfragt werden. Gerade Familien der Musikalischen Früherziehung sowie Schülerinnen und Schüler mit größeren Instrumenten sind auf eine gute Parkinfrastruktur angewiesen. Statt diese sehr gute Infrastruktur zurückzubauen, könnte die Stadt durch eine angemessene Parkgebühr selbst Einnahmen erzielen, anstatt diese Einnahmemöglichkeit an den privatwirtschaftlichen Betreiber des Parkhauses City C zu verlieren. Bereits bei 1.500 Parkberechtigungen und einer Gebühr von 10 € pro Monat, also 120 € pro Jahr, ergäben sich zusätzliche Einnahmen in Höhe von **180.000 € jährlich**.

Auch Kooperationen, z.B. mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, sollten grundsätzlich **kostendeckend** gestaltet werden. Für die Finanzierung wären die jeweiligen Einrichtungen verantwortlich, beispielsweise durch Elternbeiträge oder Fördervereine.

Ein weiteres Einnahmepotenzial besteht bei der Instrumentenausleihe. Die Regelung, dass die Ausleihe für Kinder bis zehn Jahren kostenlos ist, sollte gestrichen und die Entgelte insgesamt angemessen angehoben werden.

Auch im Bereich der Musikalischen Früherziehung erscheint eine Überprüfung der Gruppengrößen und Dauer sinnvoll. Derzeit sind Gruppen mit 3 bis 8 Kindern vorgesehen. Nach den Erfahrungen vieler Eltern fehlen jedoch regelmäßig einige Kinder, sodass die tatsächliche Gruppengröße häufig deutlich darunter liegt. Eine moderate Erhöhung der Gruppengröße, auf mindestens 8 bis 12 Kinder, könnte zusätzliche Plätze schaffen und die **Wirtschaftlichkeit verbessern**, ohne die pädagogische Qualität zu beeinträchtigen. Zudem sollte geprüft werden, ob die derzeit 60-minütigen Einheiten angesichts der Aufmerksamkeitsspanne kleiner Kinder auf 45 Minuten reduziert werden können, ohne dass dadurch ein inhaltlicher Verlust entsteht.

Darüber hinaus sollte die Entgeltstruktur weiter differenziert werden, indem eine zusätzliche Entgeltstufe für Dreierunterricht eingeführt wird. Eine feinere Staffelung würde zusätzliche Wahlmöglichkeiten schaffen und zugleich weitere Einnahmepotenziale erschließen. Grundsätzlich sollte, wo dies pädagogisch sinnvoll ist, stärker auf Gruppenunterricht gesetzt werden, da dadurch **kostendeckender** gearbeitet werden kann.

Aus meiner Sicht sollte zunächst das **erhebliche Potenzial auf der Einnahmeseite** genutzt werden, bevor dauerhaft Lehrkräftestellen, Bildungsangebote und gewachsene Strukturen abgebaut werden.

Eine starke Musikschule ist ein wichtiger Bestandteil kultureller Bildung und stellt einen bedeutenden Standortfaktor für Familien in unserer Stadt dar.

Mit freundlichen Grüßen



Neue Gebühren ab 2025



Musikschule
der Stadt Leverkusen

1. Elementarbereich

Musikalische Früherziehung (MFE)	60 Minuten	294,00 € jährlich / 24,50 € monatlich
Musikalische Grundausbildung (MGA)		
Kleingruppenunterricht MFE oder MGA 3 bis 8 Schülerinnen / Schüler	45 Minuten	294,00 € jährlich / 24,50 € monatlich
Piepmätze	45 Minuten	114,00 € ½-jährlich / 19,00 € monatlich
JEKISS (Singen mit Kindern)	45 Minuten	78,00 € jährlich / 6,50 € monatlich

2. Kurse und Arbeitsgemeinschaften

z. B. Fit for Music oder vorbereitender Instrumentalunterricht	45 Minuten	228,00 € jährlich / 19,00 € monatlich
	60 Minuten	294,00 € jährlich / 24,50 € monatlich

3. Instrumental- und Vokalunterricht in Unter-, Mittel- und Oberstufe

Partnerunterricht, 2 Schülerinnen / Schüler	45 Minuten	636,00 € jährlich / 53,00 € monatlich
Gruppenunterricht, 3 - 6 Schülerinnen / Schüler	45 Minuten	462,00 € jährlich / 38,50 € monatlich
Gruppenunterricht, 3 - 6 Schülerinnen / Schüler	60 Minuten	582,00 € jährlich / 48,50 € monatlich
Einzelunterricht *	15 Minuten	462,00 € jährlich / 38,50 € monatlich
Einzelunterricht	30 Minuten	696,00 € jährlich / 58,00 € monatlich
Einzelunterricht	45 Minuten	954,00 € jährlich / 79,50 € monatlich
Einzelunterricht	60 Minuten	1.020,00 € jährlich / 85,00 € monatlich
Zuschlag für Klavierunterricht		36,00 € jährlich / 3,00 € monatlich

* die Einheit Einzelunterricht 15 Minuten wird ausschließlich als Blockunterricht für langjährige Schülerinnen und Schüler angeboten

4. Ensembleunterricht kostenfrei außer

für Schülerinnen / Schüler ohne Hauptfachunterricht 120,00 € jährlich / **10,00 € monatlich**

5. Erwachsenenzuschlag

Für **Erwachsene ab 27 Jahre** wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % auf die jeweils geltende Gebühr erhoben. Ausnahmen für Studenten und Auszubildende können auf Antrag gewährt werden.

6. Einteilungsgebühr

für jede Einteilung in ein Fach der Unter-, Mittel- oder Oberstufe **15,00 € einmalig**

7. Ermäßigungen

- Erhalten **mehrere Mitglieder einer Familie** Instrumental- oder Vokalunterricht, so werden Ermäßigungen gewährt.
- „**Bildung und Teilhabe**“ kann für Musikschulunterricht eingesetzt werden. Die Musikschule gewährt **Sozialermäßigungen** auf den über 15 € / Monat hinausgehenden Betrag. Infos über die Homepage der Musikschule in der Abteilung „Gebühren und Entgelte“

8. Instrumentenmiete

- **Mietinstrumente mit einem Wert von über 800 €** **9,00 € monatlich**
- **Mietinstrumente mit einem Wert von bis zu 799 €** **6,00 € monatlich**

(Schülerinnen / Schüler der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10 Lebensjahrs (= 10. Geburtstag) von der Instrumentenmiete freigestellt).

Die Anmeldung wird erst **kostenpflichtig**, wenn die Einteilung in den Unterricht erfolgt. In die Musikschule werden Leverkusener Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgenommen. Auswärtige werden nur im Rahmen nicht ausgeschöpfter Kapazitäten berücksichtigt.

Eine **Abmeldung** ist jeweils zum Halbjahresende möglich und muss spätestens 8 Wochen vorher (d.h. 05.05. bzw. 05.11.) schriftlich bei der Musikschule vorliegen. Hiervon ausgenommen ist der Halbjahreskurs „**Piepmätze**“, welcher nicht vor Kursende gekündigt werden kann.

Aus **besonderen Gründen** kann eine Abmeldung zum Monatsende – sofern sie bis zum 15. des Monats eingegangen ist – zugelassen werden (z. B. bei Wegzug aus Leverkusen oder andauernder Krankheit).

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Musikschulverwaltung:

Friedrich-Ebert-Str. 41, 51373 Leverkusen, Tel.: 0214/406-4054, E-Mail: musikschule@stadt.leverkusen.de,

www.musikschule-leverkusen.de

IV Entgelttabelle

Folgende Ermäßigungen können neben dem zu zahlenden Entgelt vereinbart werden:

1. Familien mit drei oder mehr Kindern, von denen mindestens zwei die Musikschule besuchen, können Geschwisterermäßigung beantragen (Vordruck auf der Website sowie in der Geschäftsstelle erhältlich).
2. Bei der Berechnung der Anzahl der Geschwister in einer Familie zählen alle Kinder, soweit sie im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes bei der Berechnung von Kindergeld berücksichtigt werden und im selben Haushalt leben, sowie bzw. oder solche Kinder, die ihren Grundwehrdienst oder Ersatzdienst ableisten.
3. Für die Geschwisterermäßigung werden die Familienverhältnisse zu Beginn eines Kalenderjahres zugrunde gelegt. Falls die Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, kann die Geschwisterermäßigung ab dem Beginn des Monats vereinbart werden, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ermäßigung wird gewährt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Die Vereinbarung gilt bis Ende des Monats, in dem die Voraussetzungen wegfallen.
4. Für Personen, die ihre Bedürftigkeit nachweisen, kann der Förderverein eine finanzielle Unterstützung gewähren. Diese ist nach der Einteilung formlos beim Förderverein zu beantragen. Bei Gewährung überweist der Förderverein einen dem Grad der nachgewiesenen Bedürftigkeit entsprechenden Betrag (aber höchstens 30 Prozent des Unterrichtsentgelts) an die Musikschule und diese zieht das Unterrichtsentgelt nur anteilig ein. Für die Bedürftigkeit gelten die Verhältnisse zu Beginn eines Jahres bzw. eines Monats. Ist der Zustand der Bedürftigkeit beendet, ist dies dem Förderverein umgehend schriftlich mitzuteilen.
5. Geschwisterermäßigung erhalten auch Kinder und Jugendliche aus familienähnlich geführten Heimen und aus Kinderhäusern der Jugendhilfe.

Entgelte Städt. Max-Bruch-Musikschule (ab 1.1.2025)		
	jährlich	monatlich
1 Aufnahmegebühr	einmalig 20,- €	
2 Unterricht		
2.1 Elementare Musikerziehung		
Alle Kurse	318,00	26,50
2.2 Instrumentaler und vokaler Unterricht		
2.2.1 Unterricht zu 4 und mehr (45 Min)	468,00	39,00
2.2.2 Gruppenunterricht zu dritt (45 Min)	582,00	48,50
2.2.3 Gruppenunterricht zu zweit (45 Min)	744,00	62,00
2.2.4 Einzelunterricht (30 Min)	966,00	80,50
2.2.5 Einzelunterricht (45 Min)	1242,00	103,50
2.2.6 Einzelunterricht (60 Min)	1530,00	127,50
2.3 Instrument. u. vok. Unterr. f. Erwachsene (ab 25 J.)		
2.3.1 Unterricht zu 4 und mehr (45 Min) Erwachsene	708,00	59,00
2.3.2 Gruppenunterricht zu dritt (45 Min) Erwachsene	822,00	68,50
2.3.3 Gruppenunterricht zu zweit (45 Min) Erwachsene	984,00	82,00
2.3.4 Einzelunterricht (30 Min) Erwachsene	1206,00	100,50
2.3.5 Einzelunterricht (45 Min) Erwachsene	1482,00	123,50
2.3.6 Einzelunterricht (60 Min) Erwachsene	1770,00	147,50
2.4 Ensemblefächer		
2.4.1 für Schüler der Musikschule	frei	frei
2.4.2 für externe Schüler	252,00	21,00
2.4.3 für externe Erwachsene	372,00	31,00
2.5 Theorie-Unterricht		
2.5.1 für Schüler der Musikschule	frei	frei
2.5.2 für externe Schüler	384,00	32,00
3 Mietinstrumente		
3.1 Streichinstrumente, Gitarre, Akkordeon	ab 180,00	ab 15,00
3.2 Blasinstrumente	ab 144,00	ab 12,00
4 Nutzungsentgelt		
4.1 Klaviernutzung	24,00	2,00
4.2 Schlagzeugnutzung	12,00	1,00
5 Kopiergebühr seit 01.04.2023	8,04	0,67